



Bürgerkommunikation

Konzept

zur Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Hennigsdorf

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundsätze des Beteiligungsprozesses	3
3.	Schematische Darstellung des Bürgerhaushaltes	5
4.	Phasen des Bürgerhaushaltes	6
4.1	Auftaktphase	6
4.2	Vorschlagsphase	6
4.3	Dokumentationsphase	7
4.4	Legitimationsphase	7
4.5	Abstimmungsphase	8
4.6	Durchführungsphase	8
4.7	Rechenschaftsphase	8
5.	Regeln des Bürgerhaushaltes	9
6.	Zeitplan	10

1. Grundsätze des Beteiligungsprozesses

Am 07.12.2016 wurde der Bürgermeister mit dem **Grundsatzbeschluss** zur Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Hennigsdorf zur Schaffung der dafür notwendigen **organisatorischen, fachlichen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen** beauftragt.

Zur Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes wird im Stellenplan eine zusätzliche Stelle im Bereich **Bürgerkommunikation/Marketing** ausgewiesen. Sie dient als zentraler Ansprechpartner für alle Belange im Rahmen des Bürgerhaushaltes der Stadt Hennigsdorf, über die die gesamte Bürgerkommunikation stattfinden wird. Die **Fraktionen** werden den Prozess inhaltlich aktiv unterstützen, indem sie jeweils ein Mitglied zur Vorbereitung und Einführung des Konzeptes für die AG Bürgerhaushalt benennen.

Der Bürgerhaushalt versteht sich als ein lernendes System, ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Grundlage für eine gute Beteiligungskultur in der Stadt. Er eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, Projekte für deren Umsetzung bisher keine Möglichkeit bestand, zu realisieren. Ziel ist die direkte Beteiligung der Bürger mit eigenen Ideen und Vorschlägen. Außerdem wird dem Interesse der Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger an der Mitgestaltung der Stadt Rechnung getragen aber auch die Akzeptanz politischer und administrativer Entscheidungen erhöht. Darüber hinaus steigert der Bürgerhaushalt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an ihrer Stadt und trägt zur Identitätsstiftung bei.

Für die Projekte des Bürgerhaushaltes wird ab dem Jahr 2018 je Haushaltsjahr ein virtuelles **Budget von 100.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Aufgrund vorliegender Erfahrungen anderer Kommunen und haushalterischer Notwendigkeiten ist ein jeweiliges **zweijähriges Verfahren** erforderlich. Im Vorschlagsjahr werden die Projektvorschläge gesammelt, durch die Verwaltung bewertet sowie durch Beschluss der SVV für die Bürgerabstimmung freigegeben. Die Ergebnisse aus der Abstimmungsveranstaltung sind abschließend und werden durch die Verwaltung geplant und umgesetzt.

2. Lenkung & Steuerung des Bürgerhaushaltes

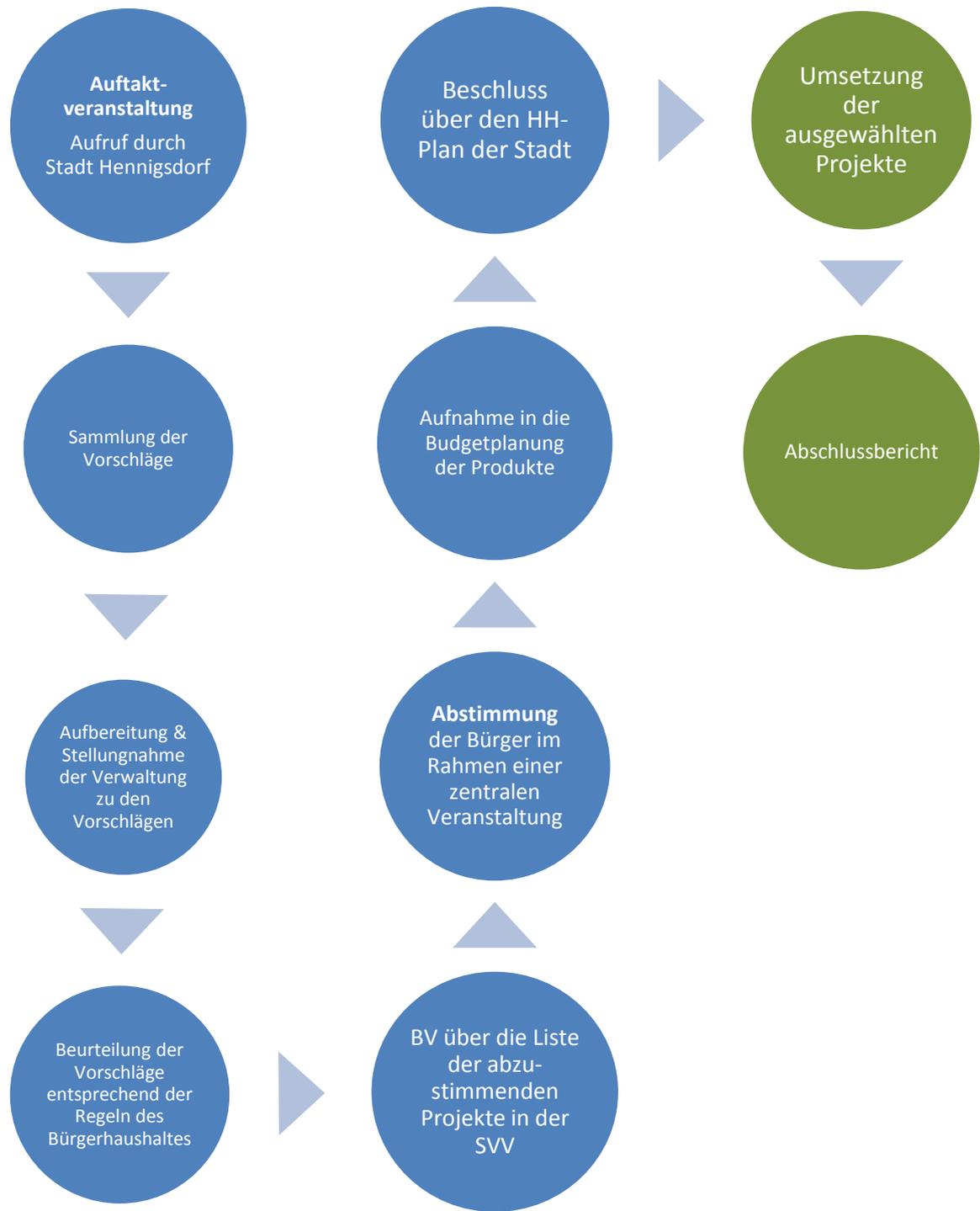
Die Verwaltung übernimmt im Prozess der Bürgerbeteiligung hauptsächlich eine **organisatorische Rolle**. Diese beinhaltet die Vorbereitung des Verfahrens, die öffentliche Bekanntmachung des Prozesses und die inhaltliche Aufbereitung und Weiterleitung der einzelnen Vorschläge. Der/die Mitarbeiter/in für Bürgerkommunikation ist zentraler Ansprechpartner für alle Belange des Bürgerhaushaltes in der Stadt Hennigsdorf.

Die Stadtverordneten wirken in ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Sie geben die Liste für die Abstimmungsveranstaltung frei (Beschlussvorlage).

LENKUNGSGREMIUM – AG BÜRGERHAUSHALT

Die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt begleitet und etabliert das Konzept des Bürgerhaushaltes. Die Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der Fraktionen) tritt nach jedem Durchlauf des Bürgerhaushaltes zusammen, um das Konzept grundsätzlich zu beraten und eventuell zu ergänzen. Auf Grundlage der mit den Fraktionen getroffenen Vereinbarung werden die Aufgaben der AG Bürgerhaushalt durch die AG HSK wahrgenommen.

3. Schematische Darstellung des Bürgerhaushaltes



Vorschlagsjahr



Umsetzungsjahr

4. Phasen des Bürgerhaushaltes

- Auftaktphase
- Vorschlagsphase
- Abstimmungsphase
- Bearbeitungsphase
- Legitimationsphase
- Durchführungsphase
- Rechenschaftsphase

4.1 AUFTAKTPHASE

Das Verfahren des Bürgerhaushaltes wird beschrieben und kommuniziert. Diese Informationen werden über das Internet, Veröffentlichungen und direkte Bürgerkommunikation verbreitet. Eine zentrale Auftaktveranstaltung gibt im ersten Jahr den „Startschuss“.

4.2 VORSCHLAGSPHASE

Die Vorschlagsphase beginnt unmittelbar mit der Auftaktveranstaltung. In dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge nach den Kriterien des Bürgerhaushaltes abgeben. Dies kann über das Internet (siehe www.hennigsdorf.de / Onlineformular) oder über eine Teilnahmekarte (Flyer/Formular) erfolgen. Die Auslage erfolgt an geeigneten Stellen zusammen mit weiteren Informationen zum Bürgerhaushalt.

Die Vorschläge für den Bürgerhaushalt sind nur bei der Stadt Hennigsdorf abzugeben. Bereits während der Vorschlagsphase sind alle Vorschläge online einsehbar.

4.3 DOKUMENTATIONSPHASE

Daran anschließend erfolgt die Aufarbeitung der gesammelten Vorschläge durch die Verwaltung.

Es werden:

- zu allgemeine Anregungen aussortiert,
- aneinander angelehnte zusammengefasst
- sachliche Strukturierungen vorgenommen.

Die Bearbeitung erfolgt dabei nach **festgelegten Regeln**. Bei Bedarf werden von den Fachbereichen öffentlich einsehbare Stellungnahmen und Kostenschätzungen zur Umsetzung der Vorschläge abgefordert. Die Vorschläge werden mit Informationen durch die Verwaltung ergänzt, sofern möglich und für den Vorschlag sinnvoll. **Dabei werden z.B. die Zuständigkeiten geprüft, die Kosten ermittelt und die notwendigen Planungsschritte benannt.** Die Regeln sind in Punkt 5 benannt.

Als Ergebnis der Arbeit des Redaktionsteams liegt abschließend die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ vor.

4.4 LEGITIMATIONSPHASE

Die Stadtverordneten erhalten eine geprüfte Liste (Beschlussvorlage) mit allen zugelassenen Vorschlägen (Positivliste) und allen aufgrund der Kriterien des Bürgerhaushaltes nicht zugelassenen Maßnahmen (Negativliste). Mit dem Beschluss wird die Vorprüfung der Verwaltung (ggf. mit Änderungsanträgen) bestätigt und das Prüfergebnis legitimiert.

Alle nach den Kriterien des Bürgerhaushaltes nicht realisierbaren Vorschläge werden zwar im Ergebnis ausgewiesen, können aber nicht abgestimmt werden. Der Vorschlagende erhält durch das Redaktionsteam Informationen, an wen er sein Anliegen richten kann und/oder welche Förderrichtlinie in der Stadt für sein Projekt greift.

4.5 ABSTIMMUNGSPHASE

Die als umsetzbar beurteilten Vorschläge stehen zur Abstimmung. Die Vorschläge können im Rahmen einer zentralen Abstimmungsveranstaltung bewertet werden. Abstimmungsberechtigt sind Einwohner der Stadt Hennigsdorf. Zur Bewertung der Vorschläge hat jeder Teilnehmer fünf Punkte zur Verfügung. Diese können auf die Favoriten verteilt werden.

Der Termin und der Veranstaltungsort der zentralen Abschlussveranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei der Veranstaltung sind alle Vorschläge auf Pinnwänden angebracht. Die einfache Personenkontrolle erfolgt durch Befragung und z.B. Stempel. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Punkte ausgezählt und vermerkt.

4.6 DURCHFÜHRUNGSPHASE

Die maßgeblich dem Gesamtbudget des Bürgerhaushaltes entsprechenden Vorschläge werden in der Reihenfolge der Stimmenverteilung gelistet. Es sind alle Vorschläge umzusetzen, bis das Gesamtbudget erreicht ist.

Kann ein Vorschlag aufgrund der Überschreitung des Gesamtbudgets nicht umgesetzt werden, rücken automatisch Vorschläge nach, die noch innerhalb des Budgets realisiert werden können. Dies ist solange der Fall, bis das Gesamtbudget erreicht ist. Die Projekte aus der Abstimmungsverwaltung sind durch die Verwaltung im darauffolgenden Haushalt zu planen und umzusetzen.

Die Verwaltung wird die SVV über den Stand der Durchführung der Projekte informieren und notwendige Beschlüsse herbeiführen.

4.7 RECHENSCHAFTSPHASE

Mit der Rechenschaft endet der Bürgerhaushaltszyklus. Am Ende des Umsetzungsjahres erfolgt im Rahmen eines Abschlussberichtes die Mitteilung und Begründung über die noch nicht umgesetzten Projekte.

5. Regeln des Bürgerhaushaltes

1. Für die Projekte des Bürgerhaushaltes, beginnend mit dem Umsetzungsjahr 2018, steht ein jährliches Budget von 100.000 Euro zur Verfügung.
2. Das Ergebnis der Abstimmungsveranstaltung der Bürger ist als abschließend zu betrachten.
3. Im Bürgerhaushalt können Vorschläge zu Investitionen und Aufwendungen vorgeschlagen werden. Diese sollen i.d.R. der Allgemeinheit zugutekommen sowie im öffentlichen Raum jedermann zugänglich sein.
4. Beteiligen können sich alle Einwohner der Stadt Hennigsdorf im Sinne des § 11 Abs 1 BbgKVerf.
5. Die Vorschläge müssen im Rahmen von 100.000 Euro umsetzbar sein und im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen. Die Kosten eines Vorschlags dürfen 20% des Gesamtbudgets nicht überschreiten.
6. Vorschläge können nur nach Eröffnung des Bürgerhaushaltes und bis zum jeweiligen Stichtag (Datum) eingereicht werden.
7. Vorschläge, die im Rahmen von bestehenden Förderrichtlinien der Stadt förderfähig wären oder im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig sind, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden, um Doppelförderung auszuschließen.
8. Wird das Budget des Bürgerhaushaltes nicht ausgeschöpft, ist eine Übertragung in Folgejahre ausgeschlossen.
9. Auf Dauer angelegte Projekte, die kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen, wie z.B. Personalstellen, Projekthonorare, Mieten oder unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten erfordern, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden.

6. Zeitplan

Der Zeitplan wird anhand des ersten vollständigen und nicht verkürzten Durchlaufes des

Bürgerhaushaltes 2018/19 erläutert. *Der Bürgerhaushalt 2017/18 erhält ein verkürztes Verfahren.*

Datum	Beschreibung
	Auftaktphase
Januar/Februar 2018	Auftaktveranstaltung, Pressetermin
	Vorschlagsphase
Januar – April 2018	Verbreitung der Werbemittel & Einholen der Vorschläge
	Bearbeitungsphase
Juni – Juli 2018	Sortierung anhand der Regeln, Stellungnahmen, Kostenschätzungen der Verwaltung
	Legitimationsphase
September 2018	Prüfung des Beschlusses, Diskussion in den Ausschüssen & Beschluss der SVV
	Abstimmungsphase
September/Oktober 2018	Zentrale Abstimmungsveranstaltung
	Durchführungsphase
Ab Oktober 2018	Aufnahme in die Produkte für die Haushaltsplanung
Dezember 2018	Beschluss der SVV über Haushalt 2019
Ab Januar 2019	Beginn der Umsetzung der Projekte
	Rechenschaftsphase
Dezember 2019	Abrechnung der ggf. noch nicht umgesetzten Vorschläge

Verkürztes Verfahren Bürgerhaushalt 2017/18

Damit 2017 noch ein vollständiger Durchlauf für den Bürgerhaushalt realisiert werden kann und damit bereits 2018 Vorschläge der Bürger umgesetzt werden können, müssen einige Phasen des Standardverfahrens verkürzt werden. Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, dass spätestens der **Hauptausschuss am 03. Mai 2017 abschließend** über das Konzept abstimmt. An den Bedingungen und Regeln des Bürgerhaushaltes gibt es gegenüber dem Standardverfahren keine Veränderungen.

Datum	Beschreibung
	Beschluss über Konzept
11. April - AG HSK oder 03. Mai 2017 – HA	Konzeptberatung und ggf. Beschlussfassung des Hauptausschusses!
	Auftaktphase
10. Mai 2017	Auftaktveranstaltung
	Vorschlagsphase
10. Mai – 10. Juli 2017 (8 Wochen)	Verbreitung der Werbemittel & Einholen der Vorschläge
	Bearbeitungsphase
10. Juli – 18. August 2017 (6 Wochen)	Prüfung anhand der Regeln, Stellungnahmen, Kostenschätzungen
	Legitimationsphase
13. September 2017 – HA 20. September 2017 – SVV	Beratung und Beschluss der SVV über abzustimmende Liste
	Abstimmungsphase
07. Oktober 2017	Zentrale Abstimmungsveranstaltung
	Durchführungsphase
Oktober 2017	Zentrale Aufnahme in den Produkten für HH-Planung durch die Kämmerei
Dezember 2017	Beschluss der SVV über Haushalt 2018
Ab Januar 2018	Beginn der Umsetzung der Projekte
	Rechenschaftsphase
Dezember 2018	Abrechnung der ggf. noch nicht umgesetzten Vorschläge